

Sonnabends, den 3. Maji, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl,

No.



18.

Verfasset durch

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Voraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn, als außserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
aufgegangenen und angekommenen Schiffe; desgleichen Woller- und Getreide-Preise von Voro
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach zwischen denen Erben des Gastwirth Dückmann und dessen Frauen, dessen gemeinschaftliche,
in der Breitenstraße belegens Haus, die drey Kronen genant, verkauft werden soll, und dazu Ter-
min licitationis auf den 2ten May zum ersten, den 6ten Junii zum andern, und den 6ten Julii a. c. zum
drittenmal angesetzt worden; so haben sich diejenigen, welche Käufer abzugeben gemeinet seyn, in denen
angesehten Terminen vor der Königl. Regierung hieselbst zu stellen, ihren Gebot ad proocollum zu
geben, und nach Befinden die Ad. a. 100 zu gewarten. Signatur Stettin, den 2ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es sollen 7 Fäß Wolfobälge, wovon die Wölfe in diesen Winter in denen Forstbedieren des Amtes
Stepenitz geröbret worden, per modum licitationis verkauft werden; welches hiermit jedermanniglich
bekannt gemacht wird, und können dieselbige, welche solchane Wolfobälge zu kaufen gesonnen, sich in Ter-
mino

mino licitationis den 22sten May z. c. auf der Hofkanzley einfinden, gedachte Bälge in Augenschein nehmen, darauf bieten und gewärtigen, das solche aus hiermit zugeschlagen werden sollen. Signatum Stets den 21sten April 1766.

In dem Hause des seligen Kaufmann Dackmann, die drey Kronen genannt, sollen auf Verordnung der Königlichen Regierung, den 2ten May z. c. und an folgenden Tagen, die sämmtlichen Mobilien und Verlassenschaft, an Herten, Leinen Kleider, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Handgeräth, nebst Wagen und drey Pferden, auch einige Fässer Rhein- und Franzwein, per modum auctionis verkauft werden z welches hiernit bekannt gemacht wird. Das Erkandene wird gegen baare Bezahlung in 1766ziger Courant verabfolget.

Der Hadenverwandte Friederich Stapel auf den Rosengarten, offeriret dem Publico gute Butter a Pfund 3 Gr. zum Verkauf.

Da der Kaufmann Lesers, seinen bisherigen Weinkeller zum öffentlichen Verkauf, unter der Frau Commerzienrathin Ulrich Hause, nach seiner Wohnung am Rosmarkt, in dem Hause der Frau Witwe Schlichteisen verlegt, so machet er solches seinen Kunden bekannt. Anßer alle Sorten von weissen und rothen Franwein, sind auch folgende Sorten seine Weine auf Bouteillen bey demselben zu haben: Vin d'Esp. 12 Gr. Vin de Cipro 12 Gr. Vin de Tince 10 Gr. Vin de Corse 7 Gr. Malv. Madera 10 Gr. Tri Madera 10 Gr. Arrac di Serab. 1 Rthlr. 8 Gr. Englisch Bier 16 Gr. Es sehen auch bey demselben 12 Stück ganz neue seine Drehstühle, ein Cana, 6 und 12 Stuch Fauteuilles, in Commission zu einem billigen Preis zum Verkauf.

In der Auction so den 29sten hujus bey dem Notario Bourmiez gehalten werden soll, kommet mit vor, eine gute conditionirte Stuckuhr.

Der Kaufmann Christian Friederich Hüsel zu Stettin, wird sein ganzes Weinlager, welches aus nachstehenden der besten Sorten Weine bestehet, als: 108 Orbst ganz schwere und mittel Sorte alten Franwein, 12 dito welfen Hochländer, 6 dito Muscat, 26 dito Picardon, 2 dito Bressat, 27 dito 2 jährige Cotes, 3 dito Cabors, 6 dito rothen Hochländer, 71 viertel Franzbrandtwein, 2 Cretes Flüg, hiernächst 32 Stück vor 1 à 2 Jahren ganz neu verfertigte Stückfässer von verschiedener Größe, welche bereits Weis: grün, und noch mit Wein beset sind, und zusammen an 240 bis 44 Orbst ein halten, des gleichen 25 Mille weiß artige besser Sorte Mauvefische, von der Materie, als die Holländische Kintler, welche 11 Damm lang, 5 und einen halben Damm breit, und 2 und einen halben Damm dicke sind, nach Lüßcher Maas gerechnet, welche allefalls noch mit 65 Mille, so außer Landes eingekehrt sehen, vermehrt werden können, insgesam etwas Flachs, weißs Russische Eise, sein Satechovv Thee, per modum auctionis, gegen baare Bezahlung in 68liger Courant verkaufen, wozu Terminus den 2ten May z. c. angesetzt wird. Liebhabere werden gültig ersuchet, an benannten und folgenden Tage, Morgens von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in seiner Veräußerung sich besteligt einzufinden, alsdann das Erkandene gegen baare Bezahlung sogleich verabfolget werden kann. Sollte auch jemand gesonnen sein, vorhero ans freyer Hand etwas zu kaufen, so verhöret man die billigste Weise zu machen.

Es soll der Schoppensche Gasthof auf dem Bourne, cum pertinentiis, so zu 2170 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, per modum subhastationis verkauft werden. Der Grund gehöret dem Johannis Kloster, und wird davon ein jährlicher Canon von 7 Rthlr. 15 Gr. entrichtet. Liebhabere belieben sich in Terminis den 16ten April, 1ten Junii und 13ten August im Pöblichen Laßkabinen Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und in ultimo Termino die Additio zu gewärtigen.

Es sollen auf Veranlassung Einer Königlich Hochprelslichen Regierung, ad instantiam des Hürs germeiser von Schlipfen Erben, einige von dem Cämmerer Dablemann zur Sicherheit gegebene Penions, so bestehen in einigen goldenen Ringen, ein Brauselet mit Diamanten, 2 goldene Armsketten, eine goldene Schnur-Kette, ein goldenes Crucifix, einige edlte Perlen, ein goldenes Schan, und andre Silberstücke, in Termino den 11ten Martii, den 2ten Junii, & 26ten Augusti 1766, an den Weißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Termino bey dem Notario Bourmiez einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und in ultimo Termino des Zuschlages gegen baare Bezahlung in schweiz Courant gewärtigen. Die Specifikation von sämmtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchlesung bey ihm zu sehen bekommen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen folgende, des Herrn Stadsecretarii Engelken zu Bilow geschiedener Ehefrau, geborne Davidin zugehörige, unter der Jurisdiction des Rügenwaldischen Magis trats belegene Grundstücke, öffentlich zu Rathhause verkauft werden: 1.) Das Wohnhaus in der Wendlenstraße, sub No. 3. 2.) Ein viertel Wüdeland, zwischen dem Schuller Martin Plate, und Peter Woldebauer. 3.) Die sogenannte Wälderwiese bey dem Feldort. 4.) Ein viertel Morgen in der neuen

neuen Wiese, neben dem Raschmacher Wilhelm. 5.) Ein ganzes Kiefland, zwischen des Bauwamms Jacob Schmid, und des seligen Notarii Grünmachers Witwe Kiefländern, tunc belegen. 6.) Noch ein halbes Kiefland, zwischen dem Böttcher Pictura, und des Köpfer Schmalten Erben. Termin licitationis sind auf den 2ten May, zofen ejusdem und 27sten Junii a. c. angesetzt. Diejenigen, welche ein An- und Widerspruchsrecht haben, werden erga ultimum Terminum sub poena praclusa citiret. Signatum Rügenwalde, den 5ten April 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Die Dörflingschen Erben, wollen ihre zu Prißnerow bey Stepenitz erbt und eigenthümlich habende Windmühle, in Termino den 1sten May a. c. an den Meistbietenden verkaufen; es können also diejenigen, so diese Mühle zu erbeyden gemeinet, sich alsdaan Morgens von 9 bis 12 Uhr auf dem Amte Gülzow anzeigen, und gegen das meiste Geboth den Aufschlag gemärtigen.

Es sollen am 12ten May a. c. und in den folgenden Tagen, Vor- und Nachmittags, in dem Lustgarten zu Wronplafitz, ohnweit Schreff, meist an die 200 Stück, starke, mittlere und kleine Pommeranzene Zitronen, Apfelsinen, Corbeere, Cyressen, Myrthen, Granaten, Kastn: Maternis Oliven- und Firsigen Bäume, theils in Kasten, theils in Kubben, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als wozu man die Liebhabere hiedurch einladet. Es können auch gedachte Bäume vorher täglich daselbst in Augenschein genommen werden. Solte auch allenkais jemand Lust haben, die gesammte Drangerie im Hause und Vogen an sich zu kaufen, so hat er billigen Records zu gewärtigen. Schmedt, den 5ten April 1766.

Von Commissions wegen.

Den 9ten May a. c. sollen zu Rügenhagen, zwischen Schiewelbein, Regenwalde und Ebes, 50 Kühe, 40 Stück Ziegen und Zümwachs, alles gesund, jung und ansehnlich, 60 Stück Schweine, einige junge Pferde, Acker- und Milchgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zu Pritz ist über die Bürgers und Ackersmanns David und Samuel Stollmann Vermögen Concursus eröffnet, und Termins ad liquidandum & verificandum credita auf den 18ten April, den 9ten und 30sten May a. c. präfixiret, deren Effecten sollen aber den 25sten May a. c. veractioniret werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Daselbst sollen auch des in Campagne gebliebenen Knechts Michael Lemken hinterlassene Kleidungsstücke, in Termino den 28ten April a. c. veractioniret werden. Creditores, und diejenigen, so Lust haben von diese Sachen zu kaufen, müssen sich sodann sub poena ordinis zu Rathhause melden.

Beim Uckermärktischen Obergerichte zu Prenzlau, sollen a) 300 Stück Eichen, zu Balken, Sägesblöcken und starken Schwellen, b) 190 Ringe Eichen Stabholz, nach Preussischen gerechnet, c) 880 Sticks Nenn, Zimmer- und stark Bauholz, d) 3700 Ringe Buchen, Saltonnen Stabholz, aus der von Wilhelm Rügenwaldischen Heide, verkauft werden, und ist Termins licitationis auf den 12ten May a. c. frühe Morgens um 8 Uhr angesetzt.

Es soll das in dem Dorfe Racht, Wirthschaftl. Creises belegene von Heckerische Antheil, an dem Meistbietenden veräußert werden, und sind dazu Termins licitationis auf den 26sten Martii, 28ten April und 30sten May angesetzt, wie die Proclamata, so zu Stettin, Pritz und Stargard in loco publicis cum taxa angesetzt sind, mit mehrerem besagen. Es haben also die Käufer sich alsdann zu stellen, und der Meistbietende die Addition zu gewarten. Signatum Stettin, den 17ten Februarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam der Creditoren des Jürgen Meißel zu Herubsdorf, soll des Rahnsführer Johann Ebbus zu Groß Stepenitz Haus und Pertinentien, in Termino den 21sten Martii, den 1ten April und den 9ten May a. c. an Kaufbeliebige, und zwar dem der am meisten bietet, verkauft werden, wobey zus gleich diejenigen, welche ex jure credue, oder sonst ex jure capite daran einen Anspruch haben, hiermit citirer werden, ihre Jura in Terminis wahrzunehmen, ihre etwanige Forderungen zu liquidiren, im nöthigen aber zu gewärtigen, daß sie in Termino ultimo, als zugleich praclusivo, wegen ihrer Forderungen Gefahr laufen, und an ihren Debitor werden verwiesen werden; der plus licians aber kann veremissert seyn, daß in ultimo Termino die Aufschlag des Hauses geschehen soll. Amt Stepenitz, den 13ten Februarii 1766.

Königlich Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des Brauer Caspar Döings Schweine, Schulden halber cum taxa à 99 Nbr. 12 Gr. zum öffentlichen Verkauf gestellet, und Liebhabere sind auf den 2ten Martii, 4ten April und 2ten May a. c. zur Licitation auf hiesiger Gerichtsstube vorgeladen. Signatum Rügenwalde, den 1sten Februarii 1766.

Bürgermeistere und Rath daselbst.

Es offeriret zu Stargard der Haus- und Roggenböcker Meister Gotlieb Zimmer, sein in der Ibaenstraße vor dem Porstendorf belegenes Wohn- und Backhaus, zum Verkauf, wobey ein großer Hofraum und Garten ist. Liebhabere werden sie eher je lieber bey ihm sich einfunden, und Handlung pflegen. Zu

Zu Wate soll der Wüms Stecklingen in Stargard zugehöriges Häusgen, zwischen denen Bedereß Herren Grimus und Esfenlein gelegen, in Terminis den 22sten May, 12ten Junii und 2ten Julii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden: die selches zu ersehen gemeinet, können sich in gemeldeten Terminis Morgens von 10 bis 12 Uhr zu Rathhause melden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß in ultimo Terminis dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen wird.

Der Chirurgus Rechenberg zu Stargard ist willens, sein auf dem großen Walle daselbst belegenes Wohnhaus, welches sehr gut sitzet, und besonders vor einen Kaufmann in Ansehung der Lage sehr bequem ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere werden dahero ersuchet, sich bey gedachten Eigenthümer zu melden, und haben einen billigen Accord zu gewärtigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Arkham verlaufen des seligen Landrath's Habns Erben, einen alten Schoackall, so vor dem Stolzendorff gelegen, an den Bürger und Wasserfabrik daselbst Peter Gau, für 85 Rthlr. Welches der Verordnungs nach öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm hat die Witwe Saltingre, ihre Schenke vor dem Berndorfthore daselbst, erblich verkauft, worüber die gerichtliche Verlassung den 23ten May a. c. ertheilet werden soll; welches hiedurch sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Zu Wollin verkauft Catharina Raschen, verehelichte Schmurren, an den Baumann Jacob Janow, ein Ende Land von 2 und einen halben Scheffel Ausfaat, im Wittelsfelde, zwischen Joachim Bork Südens und dem Cämmerspacher Nordens-werts gelegen. Terminus der Vor- und Ablösung ist den 9ten May c.

Der hiesige Bürger und Kürschner Meister Müller, hat sein ehemals von dem Kaufmann Herrn Gasser hieselbst erkauftes, in der Oberstrasse der Stadt, zwischen gedachten Kaufmann Gasser, und dem Nagelschmidt Meister Merklings Häusern, inne belegenes Wohnhaus, hiewiederum an den Bürger und Reißschläger Meister Blauenfeld erblich um und für 297 Rthlr. schwer Silber-Courant verkauft; welches allergnädigsten Königlich-Verordnungen gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Terminus der Verlassung ist auf den 28ten May a. c. angesetzt. Sigorum Camin, den 21sten April 1766.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Es verkauft der Schiffer Nicolaus Woltge zu Uckermünde, auf dasigen Stadtfelde belegene Wiese und Acker, um und für 231 Rthlr. jetzigen Courant, an den Weiskärber Meister Johann Martin Nulzig daselbst; welches Königlich-Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermieten.

Da sich bey der schon angestellten Licitation der 3 Ehöre, in der St. Marienkirche zu Stargard, in Terminis ultimo als den 27ten April a. c. annehmlicher Miethsmann gefunden: so ist ein anderweitiger Terminus auf den 13ten May a. c. festzusetzen beliebet worden; alsdenn sich Liebhabere zu Rathhause daselbst melden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß selbige plus licitant bis auf Königlich-Approbation werden zugeschlagen werden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die 4 Theerosens im Amte Friederichswalde, als: 1.) der bey Friederichswalde, 2.) der an der Holtzischen Grenze, 3.) der am großen Gelück, und 4.) der bey dem Berlinerthor, auf bevorstehendem den Terminis a. c. pachtlos werden, und wegen fernern Verpachtung selbiger Terminis licitationis auf den 10ten April, 1sten und 9ten May a. c. anberamet; als wird selches jedermannlich, und besonders denjenigen, so von Ehrer-Schweden Profession machen, hiezumit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche

welche gesonnen, einen oder andern, von gedachten Eheerfens von Trinitatis an, auf 4 Jahre in Pacht zu übernehmen, sich insonderheit in ultimo Termino Donnerstags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieger- und Domainenkammer einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, und welche die beste Conditiones offeriren, geschlossen, der Eheerfens adicitret, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Wobey denen sich anbietenden Licitationen zugleich bekannt gemacht wird, daß selbige sich legitimiren müssen, daß sie das Eheerbschwehen gelernt, und versehen, auch wegen Sicherheit, der Königlichen Cassa Caution bestellen können. Signatum Stettin, den 22ten Martii 1766.
Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainenkammer.

Bei dem Magistrat zu Cöstrin, sehen von neuen Termino licitationis auf den 7ten April, 1sten May und 2ten Junii a. c. in Veräußerung der Berechtigung, in Anlegung einer Pflanzmühle mit 1000 Gängen, nebst den dazu gehörigen Walschroten von hiesiger Fran Commun als Zwangs, wie auch sonstigen freiwilligen Wahlwerks hiesiger Einwohner; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

In Vorst. sind zur anderweitigen Verpachtung des Stadttasthofes, von Trinitatis 1766 bis 1772, auf 6 Jahre, Termino licitationis auf den 14ten April, 28ten April und 12ten May a. c. angesetzt; und hat plus licitans in Termino ultimo der Addition zu gewärtigen.

Als sich in denen vorgewesenen Licitations-Terminen des Caminschen Rathbecklers und Weinschänks keine annehmliche Pächter gefunden; so werden neue Termine auf den 2ten und 24ten April, imgleichen auf den 15ten May a. c. anberamet, in welchen sich Pachtlustige Donnerstags zu Rathhause einzufinden könen. Camin, den 12ten Martii 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Grossen Guckin werden künftigen Trinitatis 1767 ein Guth und zwey zu Solbickow, denen Minoronen Herrn von Brockhusen gehörig, pachtlos, auch soll die gemeinschaftliche Mühle auf künftigen Michael a. c. plus licitationibus in Termino den 25ten April, 1sten May und 12ten Junii a. c. verpachtet werden. Pachtlustige begeben sich also sodann Morgens um 9 Uhr zu Grossen Guckin, eine Meile von Camin, bey dem Herrn Obristlieutenant von Brockhusen einzufinden, und in Termino ultimo des Zuschlages bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii zu gewärtigen.

6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Demnach zu Treptow an der Rega der Bürger und Bäcker Meister Braske, als Bevollmächtigter, und im Namen der Krausenschen Erben, dahin angetragen, daß sämtliche daselbst belegene, und der verstorbenen Küsterin Krausen zugehörige Immobilien, zur Verichtigung der Erben solum, als zur Bestreitung dieser Creditorum plus licitando verkauft werden, und diesem Gesuch von Gerichts wegen assensiret worden: So werden solthane Immobilien, bestehend in 1.) dem Wohnhause in der Pferdstraße, in den Reichens Erben, cum Taxa judiciali, à 261 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. 2.) dem Galgenhüch, à 8 Eßrfe, cum Taxa der 64 Rthlr. 3.) dem Bollmersdammsüch, à 10 Schffel, cum Taxa 70 Rthlr. 4.) dem Schleusenhüch, à 2 Schffel, à 16 Rthlr. 5.) dem Schleusenhüch, à 2 Schffel, à 16 Rthlr. 6.) dem Mönchshüch, à 3 Schffel, à 18 Rthlr. 7.) dem Reuteichhüch, à 4 Schffel, à 26 Rthlr. 16 Gr. 8.) der Wiesse, zwischen dem Regen, à 36 Rthlr. 9.) der Siebelwiese, à 80 Rthlr. 10.) dem Gartenlande, vor dem Grenzbergerrthote, à 6 Rthlr. 16 Gr. hiemit zu jedermanns feilen Kauf gestellt, in denen zur Subhantation angesetzten Terminen etwas zu ersehen gesonnen sind, hiedurch citiret und geladen, in denen zur Subhantation auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, ihr Gebodt ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß denen Meistbietenden die Grundstücke sofort in ultimo Termino peremptorio gegen baare Erlegung des Lictis haben vertheilt werden. Zugleich werden alle diejenigen, so an dieser Verlassenschaft einige Forderung zu na preclusi vorgeladen, weshalb denn Proclamata hieselbst, zu Colberg und Stargard affigiret werden. Signatum Treptow an der Rega, den 15ten Martii 1766.

Zu Ankam soll des verstorbenen Brauer Michael Krügers, in der Weenstraße belegenes Haus und Zubehör, an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind dazu Termino licitationis auf den 28ten Februar, 1ten April und 7ten May a. c. anberamet worden. Liebhabere können sich in diesem Termino Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgericht daselbst einzufinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches Haus und Zubehör in ultimo Termino werde zugeschlagen werden; wie denn auch
samt

sämmtliche Creditores des gedachten Krägers hiermit sub pena preclusa citiret werden, in Terminis ihre Forderungen anzugeben, und gehörig zu justificiren.

Uebrig des angetretenen Schulden zu Baß, Cassirerburgischen Amts, Martin Westphals Vermögen, ist Concursus ex officio eröffnet, und sowohl Debitor communis, als auch Creditores eig. Terminum den 9ten May a. c. in Cassirerburg ad liquidandum per Emelamata peremptorie vorgeladen werden, die zu Cassirerburg, Stolpe, Cörlin und Colberg anwesend sind. Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signaturum Amt Cassirerburg, den 25ten Februarj 1766.

Königlich Preussisches Amtsgericht alhier.

Es hat der Hofgerichts-Rath Wilhelm Heinrich von Mellin, das nach Absterben des Vice-Directoris von Mellin auf ihn vererbte Gut Schunow, mit denen dazu gehörigen Bauern-Höfen zu Pfischow, auf 25 Jahr wiederkäuflich für 2000 Rthlr. veräußert, und sind auf des Käufers Abhalten sämtliche Creditores auf den 14ten May, c. vorgeladen; derwegen wird diese Real-Citation hiermit bekannt gemacht, und daß derselbe die Veräußerung einverleidet sey, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Schunow ic. gänzlich abgesehen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signaturum Stettin, den 5ten Januart 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad infantiam Friedrich Wilhelm von Luno, als bisherigen Besizer des in dem Vorpommerschen Kreise belegenen, und an den Obersten von Loderich verkauften Gutes Lunow, sind sämtliche unbekante Creditores, oder vor sonst an dieses Gut auf irgend eine Art eine Ansprache zu haben vermehnet, gegen den 25ten Junij a. c. vorgeladen, solche sub pena preclusæ & perpetui silentij zu verificiren; welches hiedurch zu jedermanns nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin den 12ten Martij, 1766.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Bei denen Stadgerichten zu Prenzlau, sind des meland Bürgers und Kaufmanns Bartholomäi Gressels nachgelassene Zimmerkist, als: 1.) Ein Haus in der Mühlentrasse, so 692 Rthlr. 23 Gr. taxirt, 2.) eine Meißnische Hufe Landes, mit der Taxe von 900 Rthlr., 3.) ein Krantchengart von 3 und einen halben Scheffel Aupfaat, zum Tax 200 Rthlr., 4.) ein großer Hof und Aichengarten vor dem Neuwaldschentzore, so 450 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget, Ebellings; daher subhastirt, und Termin licitacionis auf den 6ten May, 10ten Junij und 8ten Julij a. c. Morgens um 9 Uhr angesetzt; zugleich auch Creditores gegen den letzten Terminum ad liquidandum & verificandum sub pena perpetui silentij citiret werden.

7. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

In der Stadt Schwelken fehlen annoch folgende Handwerker, so mit Nutzen angesehen werden können, als: 3 Schuhmacher, 2 Zeugmacher, 1 Reißschläger, 1 Schläffer, 1 Handschumacher, 1 Leinweber und 1 Messerschmidt. Bemeldeten Professionisten wird hiedurch zugleich versichert, daß sie daseelbst nicht allein ihr reichliches Brod finden können, sondern ihnen auch zu ihrem Establishment alle mögliche Hülfe angedelbet soll.

Es sollen zu Schwelken ein Kupferschmidt, ein Glaser und ein Drechsler; wer Lust und Belieben hat, sich hier zu setzen, erhält Vorfabus, von 50 bis 75 Rthlr., und 8 Gr. täglich Reisge d. a 5 Meilen auf jedem Tag, nebst zweijähriger Wohnungsgelder, und zweijähriger Freisfreyheit, im gleichen frey Bürger- und Meißnerrecht, neß der Exemption von aller Werbung und Entrollung für sich, ihre Ehe und mitgetraete Gesellen.

8. Personen so entlaufen.

Es ist der vor kurzen verabschiedete Musquetier Joachim Pankow, so in Colberg bey dem Marschallschen Bataillon gestanden, und jetzt gleich einen Cossäthenhof in Dorfbagen antreten sollen, nachdem er sich zwar bey mir gemeldet, jedoch Erlaubnis ausgebeten, sein Zeug von Zoldtskow abzuholen, von da wegzulaufen. Er ist kleiner Statur, hat braune Haare, gelblich von Gesicht, und ein braun Gemise, neßt gewöhnlicher Bauerkleidung anhabend; solte sich nun dieser Ehrveressene wo betreten lassen, so werden

Da Seine Königliche Majestät allergnädigst vor gut gefunden, das wegen der Kleidung der Schafschichter emanirte Edict vom 22sten Julii 1738, nach welchem sich solche nicht anders als grau kleiden sollen, mittelst allergnädigsten Rescript vom 27sten Februarii a. c. zu renoviren: so wird solches sämtlichen Schafschichtern nicht nur zu ihrer Achtung bekannt gemacht, sondern auch denen Mayr Räten, und jedes Orts Obrigkeit, Imgleichen denen Fiscalen aufgegeben, genau darauf zu sehen, daß diesem nicht contraveniret werde. **Sigmarum Stettin, den 29ten Martii 1766.**

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainenkammer.

Es ist Johann Friederich Paull, eines Amtmanns Sohn zu Vorich in Hinterpommern, weil er seit 17 Jahren sich von Stralsunde, alldo er als Apotheker-Geselle in Condition gekanden, entfernt, und seiner Schwester der verehelichten Hoppen von seinem Aufenthalt keine Nachricht zukommen lassen, auf derselben Anhalten durch öffentliche Proclamata alhier zu Stettin, Stralsunde und Vorich auf den 6ten Julii a. c. vorgeladen, daß er, oder allenfalls seine Leibes Erben erschein, und wegen des verhandren Vermögens ihre Befugniß wahrnehmen sollen, mit der Verwarnung, daß er sich zu 100 wortuo erklärt, und das Vermögen seiner vorgedachten Schwester verpfändet werden wird. Wornach also derselbe sich zu achten. **Alten Stettin, den 19ten Februarii, 1766.**

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind auf Anhalten des Landesdirectoris von Sodom Erben, diejenigen welche ein Lehnrath oder sonst eine Anprache an dem im Randowischen Erbe belagerten, von dem Landrath Georg Wilhelm von Sodom erkaufen Gutes Welterdorf haben, oder zu haben vermeinen möchten, auf den 14ten May a. c. zu Beobachtung ihrer Befugnisse vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden procludiret, von desjagen Gute abgewiesen, und mit ewigen Sittschweigen belegt werden sollen. Worauf sich also dieselben zu achten. **Sigmarum Stettin, den 24ten Januarii 1766.**

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Pichen zu Gesehwalde, welche von ihrem Ehemann, dem Kaiserlich-Kaiserlichen Wachtmeister Nucht in diesem Leben zurück gelassen, ohne daß er ihr bisher von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben, ist gedachter ihr Ehemann gegen den 14ten May a. c. vorgeladen, zu Nichts beständige Ursachen wegen dieses Betragens bey der Königlichen Regierung hieselbst anzujegen, mit der Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. **Sigmarum Stettin, den 6ten Januarii 1766.**

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des auf der Salween-Mühle bey Garg dienenden Christian Narrenbachs, ist dessen Ehefrau Maria Elisabeth Kiemers, edicalliter citiret worden, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung in Termino den 7ten May a. c. anzujegen, und deshalb Verfügung, bey ihrem Ausbleiben aber die Ehescheidung zu gewärtigen. Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. **Stettin, den 24ten Januarii 1766.**

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Cölln, ist ad instantiam des getorenen Colonisten Johann Nicolaus Weisgerbers Ehemannes, deren aus Coccejendorf entlaufener Ehemann, in puncto matrimonii se deservitiois erga terminum peremptorium den 28sten May a. c. edicalliter citiret, und die Edicalliter zu Cölln, Schwane und Alten Stettin abgiret worden. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. **Cölln, den 17ten Februarii 1766.**

Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Demnach das nach Alten Stettin an die Königliche Regierung gefandte Substantions-Patent, welches ad instantiam des Contrahitoris Cosmibüschden Concurfus ertheilt worden, abhänden gekommen, und also hieselbst noch gar nicht abgiret worden, so ist der darin gesetzte Terminus ultimus nimis angustius, und hat dabero bis den 17ten Julii a. k. ausgesetzt werden müssen. Welches hiermit zu jedermanns Wissenschafft bekannt gemacht wird. **Cölln, den 17ten Septembris 1765.**

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ed ist des Wählens-Weikers Koltermann zu Schille-dorf Ehefrau, geborne Emerentia Gertraud Kiemerin, vor kurzen verstorben, und es sollen ihre Erben in Termino den 22sten May a. c. zu Schille-dorf gerichtlich auseinandergesetzt werden: Wer an der Defunctae Nachlass Anprache zu haben vermeynet, es sey ex quocunque capite es wolle, hat sich in gedachtem Termino sub pena proclaus zu melden. **Gerichts-Obrigkeit zu Schille-dorf.**

Erster Anhang.

Num. XVIII. den 3. Maji, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Müller Gerbig, will seine vor dem Berlinerthor zu Alten Stettin, auf des St. Johannis Klosters Grund und Boden belagerte & geräumliche Windmühle, die Jacke genannt, nebst allen dazu gehörigen Vorrichtungen, als: Haus, Scheune, Stallung ic. aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich des

Im Marien Stifft & Kirchen-Gebirde sollen den 5ten dieses Vormittags um 11 Uhr einige Winckel Weiser öffentl. verkauft werden.

Es sind eine Partey geeichte Gewichte, von ganzen, halben und viertel Centnern, auch von kleinern Calibre zu verkaufen, wie auch: Bast-Matten 2 Decher zu 30 Gr. Wer solches beschichtiget, kan sich bey dem Stadt-Hofmeister dieselbst melden. Und dienet zur Nachricht, das auch ein großer Waagen-Walcken und Waage Schaalten dazu vorhanden sind.

Die Auction in des Kaufmann Steyren Erben Hause in der Breiten-Strasse, an der kleinen Papens Straffen-Ecke, die auf den roten May angefaßt, wird bis den 12ten May c. Morgens um 9 Uhr ausgesetzt. Bey denen Büchern kommen noch vor eingebundene Handels-Bücher und unbeschnitten in Royal-Papier, wie auch ein bald dieß Royal-Papier.

Recht sehr gutes soler klobiges Essen Brennholz, desgleichen feine Champagner- & Bourgogner-Weine sind im sehr billigen Preise bey dem Kaufmann Burrete in der Frauen-Strasse zu haben, derselbe läßt denen Liebhabern das Brennholz vor der Thüre fahren.

Da sich im letzten Termine kein annehmlicher Käufer gefunden, der die sämtliche Tackelagie von dem gestrandeten Schiffe des Schiffer Christian Wegners an sich kaufen wollen, so ist nunmehr resolviret, dieselbe aus freyer Hand zu verkaufen, damit ein jeder ein oder anderes Stük so er beschichtiget, und gebrauchen kan erhandeln könne, und haben sich Käuferse dieserhalb bey dem Kaufmann und Mäcker Dahl in der Königs-Strasse zu melden, welcher der Billigkeit nach mit Käuferse handeln wird. Das Inventarium ist bey demselben zum Nachsehen zu haben.

Es sollen in Termine den 12ten May c. bis 12 Uhr Mittags, per Notarium Küfel, eine sehr gut conditionirte Russische, in des Kaufmann Heren Heydemanns Behausung in der Breiter-Strasse sive Lincians verkauft werden, sie ist von guter Structur, sehr gut vergoldet, mit Crisallen Fenster, und mit seinen weißen Tuch angegeschlagen; Liebhabere können solche auch vorher in Augenstein sehen.

Von dem Kaufmann Johann Gotthilf Schulze in der großen Oder-Strasse, sind eine Partey besser Sorten Eschler, und Boden-Diehlen, imgleichen recht gut Bircken und Eschen-schier klobiges Brennholz, um billigt zu Weisen zu haben; auch wird man letzteres sowohl, als auch ersteres denen Käufern frey vor der Thüre lieffen.

Von dem Kaufmann Wieszlow ist zu haben, Weizen 2 Scheffel 1 Metze, 18 Gr. Roggen 2 Scheffel 1 Metze, 6 Gr. Rischen Salz, weißt und schwarze Seife, Aßeln, Eschen Haus und Torse, 4 Sorten Flachs, Seesegel Tuch, Haus-Blase, Holländischen Süßmilchs und Erdammer Käse, 2 Sorten Seige de Rom in Stück, wie auch Bast-Matten, und gute Eschler-Diehlen, um den billigsten Preis.

Es soll die der hiesigen Kaufmannschaft zugehörige, nahe bey dem Berliner-Thor gelegene Cafene in Termine den 5ten, 12ten und 25ten dieses Monats zum Verkauf, und zugleich, falls sich kein Käufer finden sollten, zur even-tuellen anderweitigen Vermietung öffentlich liciret werden. Liebhabere werden ersucher,

ersucht, sich in denen vorerwähnten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Seeglers-Hause einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben. Stettin den 1sten May 1766.

12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Labes will der Bürger und Brauer Herr Michael Dalmer, alle seine Immobilien, so in einem grossen, und zur Brauordnung als auch anderer Wirtschaft aptiren, und am Markte belegenen Wohnhause, imgleichen einer guten Scheune vor dem Greifenbergischen Hofe, als auch 4 gute Obst- und Küchengärten, nebst 2 Hufen Landes in jedem Felde, wovon die so in dem Neubrückischen Felde mit Winterfaat bestellet, an den Meistbietenden gerichtlich verkaufen, worzu Terminus auf den 14ten May a. c. angesetzt ist. Kaufsüßige haben sich sodann Vormittags um 9 Uhr daselbst in Rathhause einzufinden, und ihr Gebot zu thun.

Da auf das Falkenbergische Haus zu Stargard in der Vesperstrasse gelegen, nicht hinlänglich gebauet worden, ist nochmaliger Terminus licitationis coram Judicio auf den 27sten May a. c. angesetzt; in welchem das Haus plus offerenti zugeschlagen werden soll.

Zum öffentlichen Verkauf des Büffenschen Ackerhofes vorm Johannahore zu Stargard, ist Terminus auf den 27sten May a. c. coram Judicio präfixiret; in welchem plus licitanti die Addition gewärtigt sein kann.

Zu Stargard sollen 3 Suckowische Wödeländer Theilungs halber plus licitanti bus verkauft werden. Terminus licitationis sind auf den 27sten May, roten Junii und 1sten Julii a. c. vor dem Stabitzgericht angesetzt, und sollen diese Wödeländer in ultimo Terminio dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zu Krestow an der Rega, ist der Salsfactor Castner, sein zu Braun- und Brandtweindrenneres aptiret, und am Markte sehr gut gelegenes massives Wohnhaus, nebst Hintergebäude, Stallung und Scheune, durchgehends von Eichen Holz aufgeführt, aus freyer Hand zu verkaufen gesonnen. Liebhabere wern den dahero gebeten, sich in Terminio den 16ten May a. c. bey demselben zu melden, und hat derjenige, welcher die bare Bezahlung leistet, einen billigen Accord zu gewärtigen.

Der Kerschulz Schöndör ist willens, sein Schulzengericht zu Sellnow, bey Arenswalde gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen; es sind in jedem Felde 4 freye Hufen, wie auch Besländer, Wiesenwache, Garzten, schöne Wälder, und Sommerwälder, und können 500 Stück Schaafe gehalten werden, auch ist Härtsenschlag, Braun- und Brennererechtigkeit, item frey Bau- und Brennholz dabey. Kaufsüßige können sich zwischen hier und den 20sten Junii a. c. bey dem Herrn Verrentatori Haupt in Arenswalde, oder bey dem Verkäufer in Plate melden, und Handlung pflegen.

Es ist in Sachen des Herrn Rittmeisters von Schmeling auf Drösw, wider den Verwalter Seef. ldt. offterem per Judicari. Regim. vom 5ten Februarit 1766, nachgegeben worden, des Seefelds Kind- und Schaafevieh, plus licitanti zu verkaufen; hierzu ist Terminus auf den 13ten May a. c. anberaumt, und es werden alle diejenigen, welche von diesem Vieh etwas oder alles zu kaufen begehren, hiermit invitiret, in es anmeldeten Terminio den 13ten May a. c. sich auf dem Adlichen Hofe zu Drösw einzufinden, das Vieh, welches in Döfen, Kindern, Starcken, die jedoch jezo zum Theil schon milchicht sind, auch Schaafe des licitanti der Zuschlag gesehen soll. Die Käufer aber müssen sofort bare Geld in schwer Preussisches Silber-Courant mitbringen und bezahlen, weil sonder contante Bezahlung niemanden etwas verabfolget werden wird.

Da nach Einhalt der Königlichen Krieger- und Domainenkammervorordnung vom 22sten Januars a. c. die hiesige Königliche Forster, oder sogenannte Amtschneidembühle, bestehend aus einem Korn- und einem Schneidegange an den Meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, damit derjenige, so solche zu erhandeln willens, sich den 30ten April, den 28ten May und den 27sten Junii a. c. allhier in Amte auf der Gerichtsstube Morgens um 9 Uhr melden, und seine Offerte ad protocolum geben könne, wovon der Meistbietende in dem letzten Terminio zu gewarten, das ihm solche Mühle gegen bare Bezahlung bis auf Approbation der Königlichen Hochlöblichen Krieger- und Domainenkammer erb- und eigenthümlich zugeschlagen werden solle. Amt Badlis, den 12ten April 1766. Königlich Preussisches Hinterpommersches Auzgericht hieselbst.

Da der Mühlenmeister Labahn auf dem Abbeckischen See-Grunde willens ist, seine erbliche Hölzläubische Wind-Mühle daselbst, nebst allem Zubehör, wie auch Land und Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können Kaufsüßige sich bey ihm melden, und Handlung so eut als möglich pflegen.

Seeligen

Erliegen Hofrath Lises Erben machen hiermit bekannt, daß sie die väterlichen Immobilien, welche vom seligen Herrn Haacken begriffen, und zu Colberg belegen sind, erlich an den Meistbietenden loszuschlagen wollen, als: 1.) Drey Morgen Acker, nach dem Kauf Contract vom 2ten April 1686 zum Werth 200 Rthl. Courant, belegen von der Wiesen an und bis über den Berg, an der Mecklenburger Grenze, zwischen Cämmern Leimern und David Wagnern Decern, welche bisher der Kaufmann Herr Eckardt zur Miete gehabt. 2.) Drey Kirchen-Stände in der St. Marien-Kirche zu Colberg, gegen den Rath's Stand über, die von Heinrich Kollerjohus Witwe laut Contract vom 2ten Maji 1687, für 26 Rthl. angekauft worden. 3.) Nach der Registratur der Kirchen-Propositorum vom 10ten Junii 1687, in der heiligen Geist-Kirche Num. 2, nach dem heiligen Geiß auf dem Ambonio, einen Mannes Stand zum Werth 6 Rthl. 16 Gr. und eben daseßst 2 Frauen's-Stände zu 6 Rthl. 16 Gr. Liebhabere wollen sich also in Termin den 9ten May c. vor dem Magistrate zu Colberg auf dem Rath's-Hause einstellen und gewärtigen, daß gegen einen annehmlichen Both, ihnen Acker und Kirchen-Stände erlich losgeschlagen werden. Colberg, den 20ten April 1766.

Das Guth Alexin, welches im Pörlischen Kreise belegen, und des Hauptmann Graf von Rössow Erben jugänglich, ist zum öffentlichen Kauf gekeltet, als wezu Termin auf den 10ten Martii, 20sten Junii, und 29ten September a. f. angesetzt sind. Die Taxe beläuft sich nach gegenwärtigen Zustand, nebst denen Inventarien-Stücken auf 306:8 Rthl. 23 Gr. 7 Pf. und im letzten Termine hat der Meißbiete thende die Addektion zu gewarten. Signatur Stettin den 2ten Decemder 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Schuster Meister Kiewe zu Voritz ist willens, sein ganglagisches Haus in der kleinen Basetta Straß, auf dem Viehmarkt, mit einem Holländischen Dach, zu verkaufen, worin befindlich 3 Stuben, 11 Kammern, ein großer Boden, 2 maßte Schorklein mit 4 Röhren, ein großer gewölbter Keller, einen Brunnen, Stallung, einen Garten worin gute Obst-Bäume; Wer Belieben dazu hat, kan sich bey dem Verkäufer melden und Handlung pflegen.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da nunmehr der ehemalige Dreißche Weins-Keller, und nunmehr der Witwe Micheler eigenthümlich, vacant, so hebet solcher zu vermietthen, und kan sofort bezogen werden; Liebhabere belieben sich bey der Eigenthümerin selbst zu melden.

Es ist eine Ober-Etage von 3 Stuben, 1 Kammer und Küche auf Johanni in der Kleinen Dohms Straß zu vermietthen; Wer solche benöthiget, gelübe sich bey dem Herrn Notario Dehnel in Goldener Post-Horn zu melden.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Auf Anhalten des von Eickstedt zu Mügaenburg Creditorum, sollen dessen bey Anclam gelegene Güter über Mügaenburg und Panscho, welche gegenwärtig die Pächter Schmidt und Wendt bewirtschaften, gegen bevorstehenden Terminis von neuen verpachtet werden, und ist dazu Terminis vor der Königl. Regierung auf den 7ten May c. angesetzt. Es haben also die Pächter in besagten Terminis sich zu stellen, und diejenigen, welche annehmliche Conditiones offeriren, zu gewarten, daß Creditores mit ihnen den Contract schließen werden. Signatur Stettin, den 9ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Eölin sollen die Cämmerey-Miesen, als die Gänsewiese, große Berwinzel und die Hellenwiese, an den Meißbietenden verpachtet werden; wer also Lust solche zu pachten hat, kann sich in denen Terminen, als den 9ten, 16ten und 23ten May a. c. zu Rathhause melden, und hat der Meißbietende bis auf erfolgter Approbation des Zuschlages zu gewärtigen.

Da die Wind-Mühle zu Benz in Flemmingschen Kreise, ohnweit Camin und Gützow belegen, auf Michaeli 1766 pachtlos wird; So haben sich Nach-Liebhabere entweder bey dem Herrn Syndico Liehmann zu Camin, oder dem Deconomie-Inspector Müller zu Benz auf das fordersamste zu melden, und gute Conditiones zu gewärtigen.

Als zu Verpachtung einiger, den dem Dorfe Schillerdorf belegenen, und zur Streifenhogenföchers Cammerer gehörigen Wiesen, ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 9ten May a. c. allhier von der Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer angesehen! So wird dem Publico solches hiedurch besannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Wiesen von Trinitatis a. c. an in Pacht zu nehmen willens seyn, sich allhier vor der Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer des Morgens um 9 Uhr melden, ihren Voth darauf ad protocolum geben, und hiernächst gemärtigen, das solche plus licitanti in Pacht von Trinitatis a. c. an, ohnehin abjudiciret werden sollen. Stettin, den 26sten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Auf Anhalten der Vormünder von dem Wesemanschen Kinde, soll des Raschmacher Dehnels Haus zu Eörlin, wie auch Haugeräth, Handwerkszeug, Kleidung, Leinen und Betten, in Termino den 13ten Julii a. c. an den Weißbietenden verkauft werden; wer Belieben trägt solches zu kaufen, kann sich in Termino einfinden, und gegen baare Bezahlung der Addition gemärtigen. Wie denn auch Creditores ad liquidandum in gedachten Termino peremptorie vorgeladen werden. Eörlin, den 16ten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

Es hat der Müller zu Wustfeden, Meister Müller, seine Windmühle daselbst, nebst Zubehör, versauft; falls jemand daran ein Recht, oder sonst was zu fordern hat, so kann sich ein solcher zu Schwerinsburg vor dasiges Gericht den 9ten Junii a. c. melden, im widrigen der Praelacion gemärtigen.

Die Herren Bürgermeister Schulz und Hoppensack zu Wangerin, verkaufen ihre daselbst befindliche Immobilia, aus freyer Hand, an den Herrn Schlingmann zu Lesskint. Es wird dahero jedermänniglich so an diesen Immobilien eine gerühmte Ansprache ex jure crediti, oder ex alio quocunque capite zu haben vermeynen, auf den 23ten May a. c. ad liquidandum & verificandum peremptorie vorgeschrieben, nichtswegens gewis der Praelacion zu gewärtigen.

Zu Bahu soll des verstorbenen Rathsdieners Lichtenau Haus, subhastiret werden, wozu Terminus pro omni auf den 23ten May a. c. angesehen worden. Creditores müssen in diesem Termino ihre Jura wahrnehmen.

In Zanow wollen des seligen Herrn Cammerer Schulten Erben, zu ihrer Auseinandersetzung, ihrer beyderseits verstorbenen Eltern Haupterbsentien, in einem Hoveholz, 2 Ämper in Secaevel und Polnizcavel, einem Brink- und einem Strahlenborschen Garten bestehend, dergleichen ihre 2 Wirbelans bes, welche in jeder Braache 1 Stück, und in jeder Wiesenlage eine gute Wiese in sich halten, an den Weißbietenden verkaufen. Es werden also Kaufsuffige citiret, am 12ten und 26ten May, auch in ultimo Termino den 9ten Junii a. c. sich des Morgens um 9 Uhr auf dem Zanowschen Rathhause zu stellen, auf die beliebige Stücke zu bieten, und zu gewärtigen, das einem jeden Weißbietenden die erwählten Ländes regen und Wiesen zugeschlagen werden sollen. Creditores, so an diesen Grundstücken eine Anforderung haben, werden zugleich ermahnet, sich an denen benannten Tagen auch gerichtlich zu melden, und ihre Jura zu beobachten, oder der Praelacion zu gewärtigen. Zanow, den 26sten April 1766.

Bürgermeister und Rath zu Zanow.

Ich Endes: unterschriebene, des seligen Lütkemanns, in Treptow an der Tollense, gewesenen Apothekers, hinterlassene Witwe, bin gewilliget, meine Immobilia, als: Haus, nebst Apotheke, Garten und Wiesen, und allen Pertinenzibus, an den Weißbietenden zu verkaufen, und durch die Intelligenzien besannt machen, und das Nöthige nach den Rechten besorgen zu lassen. Die Creditores werden zugleich eingekannt, ihre etwanigen Forderungen zu beschreiben, und gerichtlich in solchem Dato und 4 Wochen in liquidiren, andernfalls selbige ausgeschlossen bleiben. Treptow an der Tollense, den 26sten April 1766.

Catharina Elisabeth Schröder, verwitwete Lütkemann.

Zu Stolp will des verstorbenen Kaufmanns Johann Gregorli Wirth nachgeliebene Witwe, den 17ten dem Deventhor an der Erbst, zwischen des Kaufmanns Ruischer Scheunhof, und des Altermanns der Schuster Mienen Gärten, gelegenen Scheunhof und Garten, plus licitanti verkaufen. Als nun hierzu Terminus auf den 14ten April, 2ten May und 29ten May a. c. präfixiret! so haben diejenigen, welche Verliehen haben, diesen Scheunhof cum pertinentiis zu kaufen, wie auch Creditores, welche daran mit Besondere eine Ansprache zu machen willens, nicht weniger alle und jede, welche diesem Verkauf zu wider sprechen Recht zu haben glauben, sich in obbenannten Terminis, höchstens und vorkünftig in ultimo dem 29ten May a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, eßtere ihren Voth zu thun, letztere

Letztere aber ihre Forderungen und Rechte an und auszuführen, da denn plus lictitans additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber praesumptionem zu gewärtigen.

16. Personen so entlaufen.

Es ist am 2ten April c. ein Bauer Namens Christoph Liebert, aus dem Königl. Bernsteinschen Amts-Dorfe Borsfelde, in der Nacht heimlich entlaufen, und sowohl den Königl. Hof, als seine Frau und Kind im Striche gelassen, da er sich der lieblichen Wirthschaft ergeben, und viele Schulden gemacht. Er ist mittler Statur, länglichen Gesichts, tragend einen grauen Rock, hat schwarze Haare, und ist ohngefähr 36 Jahr alt. Es wird daher ein jeder für diesen Landläufer wohlmeinend gewarnt, die Berichtes Obrigkeiten jed. s. Orts aber hiermit gebührend ersucht, diesen Christoph Liebert, wann er sich solte an einem oder andern Orte sehen und betreten lassen, arretiren, und selbigem dem hiesigen Königl. Amte einliefern zu lassen, da dann alle Unkosten mit Danck reitirirt werden sollen.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.

In der Nacht vom 25ten bis zum 26ten April c. sind die Colonisten David Eriebelhorn, David Braun, und Carl Biele mit ihren Frauen und Kindern von der Entreprise Ferdinandstein, nach einen bereits 2-jährigen Aufenthalt, heimlicher Weise, ohne alle Ursache weggelaufen. Diejenigen welche von ihnen den Aufenthalt Wissenschaft überkommen, werden dienlich ersucht, solches dem Commercen Rath Schulz in Stettin beliebig zu melden, und die entlaufene Colonisten zugleich anzupacken, hingegen zu warnen, selbige auf keine Art und Weise zu engagiren oder zu etabliren.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Kirche zu Schlamn, im Rügenwaldischen Synodo, liegen 7 Rthlr., item bei der Kirche zu Dameshagen 20 Rthlr. zu einer Anleihe parat; wer solche benöthiget, gehörige Sicherheit, und Consensum eines Königl. Hochwürdig. Consistorii herbeyschaffen will, der beliebe sich bey dem Prediger Höpfer in Schlamn über Cöstin und Rügenwalde franco zu melden.

18. Avertiffements.

Ad instantiam des Contradictoris Wachholz, Messinschen Concensus, ist das Geschlecht derer von Manzeuf, oder der sonst ein Lehnrecht an das Guth Messin, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben verurtheilt, edicalliter & peremptorie gegen den 20ten Jultii a. c. ad declarandum vorgeladen, ob sie dieses Guth für den taxirten Werth a 4918 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. in jetzigen Gelde reuiren, jedoch die post Taxam verordnete Meliorationes besonders vergütigen müssen, oder in dem Verkauf an den Meliorirenden consentiren wollen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnrecht präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöstin, den 2ten Martii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da dem Bauren Behrte, in dem hiesigen Amtsdorfe Weelth, vor einigen Tagen eine schwarze viersährige Stute ohne Abzeichen, nebst einem Fohlen, so aber nicht zur Stute gehört, aus dem Stall gelassen, und solche zur Zeit noch nicht wieder aufzufinden gewesen; so werden alle und jede ersucht, welchem dieses Pferd nebst dem Fohlen noch in Händen kommen möchte, dem Königl. Amte davon Nachricht zu geben. Colberg, den 22ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.

Als zu dem verfallenen Verkaufenschen Hause und Stelle in Bublitz, Termino licitationis auf den 28ten May a. c. angesetzt worden; so werden diejenigen, welche Lust haben, diese stehende Stube auszubauen, und bis Michaelis a. c. in wobabaren Stand zu setzen, vorgeladen, in Termino praefixo Morgens um 9 Uhr darauf zu bieten, und des gerichtlichen Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Bublitz, den 2ten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Penkun soll das Rehmeische Wohnhaus, belegen in der Eischer Straße, an den Weisblethen den (um Auseinandersetzung derer Erben) verkauft werden, worin der 1te und 2te War c. anberaumet worden; und können die Käufer sich beim Magistrat auf der Gerichtshube alsdann gestül. Auch wird der älteste Erbe Christian Köhner, welcher als Haus-Bäcker seit u. 3 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, hiermit in dem letzten Termin zu erscheinen, citiret. Penkun, den 18ten April 1766. Bürgermeister und Rath abthier.

Als der Mühlen-Meister Linke, seine zu Hölzig habende Wind- und Hof-Mühle, an den Conrad Neumann, imgleichen die Gebäude, Garten und Wiese dazu, verkauft; so hat Meister Linke solches hiermit bekannt machen wollen, damit dieselige, so wieder diesen Kauf man einruenden, oder eine Ansorderung haben, sich binnen 4 Wochen bey dem Verkäufer zu Hölzig, oder bey dem Käufer Neumann zu Schwandenheim zu melden.

Zu Camin verkauft der Kaufmann Hütow, sein am Markte, zwischen dem Kaufmann Stedding, und dem Rükschner Müller inne belegenes Wohnhaus, welches er ehnlängl. von dem Bürger Siemert gekauft, hinwieder an den Bürger und Zimmermann Erdmann Gaurke: Wer daran eine Ansprache zu haben vermenget, muß sub pana praelius sich binnen 4 Wochen beim Magistrat zu Camin melden.

Da viele Leute die Weisheit, ob der Markt zu gressen Sabo werde gehalten werden, weil er im Colone der ausgelassen: So wird hierdurch bekannt gemacht, das dieser Markt nichtr befogener zu gewöhnlicher Zeit, als der Krahm-Markt den 1sten Julii, und der Keimwand- und Buctualen-Markt zwey Tage vorher gehalten werden wird.

Der Kaufmann Daniel Wesenberg zu Stettin, verkauft sein in der neuen Wall-Strasse, zwischen dem Herrn Secretario Gasser, und der Frau Ober-Billietier Wedden belegenes Wohn-Haus, an den Herrn Amtmann Engelbrecht für 2200 Rthle. Die Vor- und Abfassung soll in dem nächsten Reichs-Tage nach Trinitatis geschehen: Wer ein Jus contradicendi zu haben vermenget, hat sich in diesem Letz mitto sub pana praelius & perpetui silentii zu melden.

Da der hiesige Damastwebber Johann Christoph Schönthier, schon im Monat Februaris a. e. von hier weggegangen, ohne sich bis dato wieder zu finden; inwischen verschiedenes Erlöse und Requisitionsschreiben eingelaufen, da von dem gedachten Damastwebber Schönthier ihells Garn zu u. d. gefordert, ihells bestellte Arbeit präctert wird; so wird mehrgedachter Johann Christoph Schönthier hierdurch zum ersten andern und drittenmal, und also peremptorie, und zwar edaliter citiret, am 27sten Junii a. e. hieselbst in der Gerichtshube Morgens um 9 Ubr sich persönlich zu stellen, und von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, mit der Communitatio, et erscheine oder nicht, dennoch tragen weis de was Rechtens. Zugleich werden auch alle und jede, so an den Nachlass des entwichenen Schönthier einigen Anspruch, Recht oder Forderung ex quo unque capite ed sey, zu haben vermeinen, erga Terminum praesum ad liquidandum & verificandum peremptorie & sub pana perpetui silentii hierdurch aufgesordert und vorgeladen. Datum Friedland, in Westphalisch, in Judicio, den 1ten April 1766. Richter und Rath.

Zu Stolp in Hinterpommern, haben die Güthlaffen Geschwister angehalten, ihren seit 19 Jahren abwesenden Bruder Matthias Gabriel Güthlaff, welcher in der Jugend die Handlung erlernt, auf Reisen gegangen, und seit der Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht ertheilt worden, zur Empfangnehmung, das, durch das Absterben ihrer bedeserleigen Eltern, auf ihn gefallenen Erbtheils, nochmalen zu citiren, obgleich derselbe bereits Anno 1753, darju eingeladen; als nun ihrem Gesuch deferret, so wird der Rath obias Gabriel Güthlaff, nach Vorrichtung der königlichen Verordnung d. d. Berlin, den 27ten October 1763, citiret, sich den 28ten April und 29ten May, höchstens aber den 7ten Julii a. e. hieselbst zu Ra. hause, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, und von seinen besitzten Curatoribus seine Erb-Portion in Empfang zu nehmen. Sollte aber derselbe, oder dessen eheliche Erben, sich nicht in denen präscripten Terminen stüren, noch sich zu der Erbschaft legitimiren, soll er pro mortuo declariret, und sein hiesiges Vermögen unter die nächsten Anverwandten vertheilt werden. Sigatum Stolp, den 27ten Martii 1766. Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp, in Hinterpommern.

Es hat die Witwe des verstorbenen Bürgers der Colonie Wilhelm Bonnet, ihr in der Baumstrasse zu Stettin zwischen den Schächter Leisinger, und Schuster Klein inne belegenes Wohnhaus, verkauft. Terminus zur Vor- und Abfassung ist auf den 1sten May a. e. angesetzt; welches sub praesudicio hierdurch bekannt gemacht wird.

Es haben sich zu Cummin bey Camin, am 13ten April a. e. 3 Fohlen von der Weide verloren, das erste ist ein dreijähriges Stutfohlen, braun an Farbe, mit einer kleinen Stelle, das andere ebenfalls ein dreijähriges Stutfohlen, schwarz an Farbe, mit einer grossen Stirne, das dritte ist ein zweijähriger Wallach, nicht völlig schwarz von Farbe: sollte jemand von diesen entlaufenen Pferden Nachricht geben können, so wolle er solches an den Mühlenmeister Popp zu Weismühl per Rangarden und Benz melden, da denn die

die Werde mit Erlegung des Futtergeldes und eines Recompenses dankbarlich sollen abgetheilt werden. Besonders werden die Herren Prediger des Caminschen, Graifenbergischen, Gülsenischen und Naugardischen, Spendi dienlich ersucht, dieses ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Zu Graifenbagen verkauft der Bürger Herse, sein daselbst in der Wittstrasse belegenes Wohnhaus zum pertinenciis, an den Herrn Bürgermeister und Reichsinspector Sponholz, für 710 Rthlr. Da nun Terminus in Bezahlung des Kaufpreises auf den 22sten May a. c. angesetzt ist; so wird solches dem Publico, besonders aber denjenigen, so einige Ansehung daran zu machen vermögen, hiedurch bekannt gemacht, um in Termino praefixo sub pena praevia ihre Jura wahrzunehmen.

Es ist die auf den 7ten May a. c. angelegte Auction in dem Düdemanschen Hause, worin die Dückwanschen Weendes und Waren ic. verkauft werden sollen, von der königlichen Regierung weiter hinaus, und auf den 22sten May a. c. angesetzt; welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Es sollen die von Wendenschen Bauerhöfe, nebst der Kruggerechtigkeit zu Bräusen, eine Meile von Stargard belegen, auf Erbpacht ausgethan werden. Liebhabere können selbige und ihre Beschaffenheit zur Stelle besehen, und hiernächst in Termino den 7ten Junii a. c. sich zu Eunow an der Strasse bey Stargard, im Herrschaftlichen Hause melden, und ihre Anerbietungen ad protocollum geben, da denn bis auf Approbation des königlichen Puppellencollegii, mit dem der die besten Bedingungen machen wird, contrahiret werden soll.

Zu Graifenbagen hat der Herr Hauptmann von Engelbrecht, sein daselbst in der Baustrasse belegenes Wohnhaus, zum pertinenciis, an den Fabuschmidt-Meller für 550 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft; welches denjenigen, so etwa ein Jus contradicendi wider diesen Verkauf, oder Ansprache an dem Hause zu machen vermögen, hiedurch sub praedicio bekannt gemacht wird, sich in Termino den 22sten Junii a. c. daselbst zu Rathhause zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Desgleichen verkauft daselbst der Bürger und Bäcker Johann Bofeler, sein in der Baustrasse belegenes Wohnhaus, an den Herrn Hauptmann von Engelbrecht, und ist Terminus zur Vor- und Abfassung gleichfalls auf den 22sten Junii a. c. angesetzt; in welchen sich diejenigen, so einige Ansprache daran zu machen vermögen, hiedurch sub praedicio citiret werden, ihre Ansehrungen in Termino praefixo zu verzeichnen.

Es haben in Swinemünde die Bürger und Bäcker Vollert, und Schiffer Ernst Schönemann, ihr in der Posten-Strasse, zwischen den Maurer Jahucke, und Schiffer Vollert inne belegenes Wohnhaus, an den Wächter Meister Wagener verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Abfassung auf den 13ten May a. c. präfixiret; Falls nun jemand an diesem Hause eine rechtmäßige Forderung zu haben vermöget, so hat derselbe in dem angelegten Termino seine Jura vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu dociren, im Widrigen fall derselbe damit gänzlich präcludiret werden wird.

Zu Gülsow ist der Schneider Zipoll, den 8ten April a. c. ohne Leibeserben verstorben, und dessen Verlassenschaft gerichtlich obsequiret worden, zur ordentlichen Inventur aber der 20ste April a. c. angesetzt; welches des Verstorbenen nächsten Erben, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, um sich in praefixo Termino auf dem Amte daselbst anzugeben, und ihr Erbschaftsrecht zu deduciren.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind annoch 19 bis 20 wüste Hausstellen fürhanden, wozu sich die daher keine Baulustige haben finden wollen. Es sind darauf zum Theil noch einige alte Baumceeriazien, welche ohne Entgeld überlassen werden sollen, andern Theils aber die königlichen Wägeldey und freyes Holz zu gewärtigen. Der Magistrat ersucht also hiedurch ausdierige Liebhabere, sich fordersamsten andern Orts zu gemüthen. Der convenablen Plätze zu erwähnen, unter gewisse Veränderung, das ihnen der Wan aufs möglichste erleichtert werden soll. Wodan annoch zu bemerken ist, daß Ackerleute, Schmiede, Tischler, Buchbinder, Zingelmeister, Keller, Sattler, Luchmacher, Leinweber, Rademacher und Bleicher, an diesen Orte noch angesetzt werden, und ihr gutes Auskommen haben können.

Als die vermählte Frau Esber Elisabeth von Vorken, wohlheligen Herrn Melchior Ludewig von Kleiß Witwe, vor 6 Wochen ohne Erben ab intestato verstorben, und ein Testamentum bey dem Magistrate zu Wangerin vor ihrem Ableben deponiret; so wird zur Publication dieses Testamenti der 16te April 1766. c. hiermit präfixiret, und zugleich sämtliche Erben hierzu adequiret. Wangerin, den 22sten April 1766. Bürgermeister und Rath.

Wir Bürgermeister und Rath der königlich Preussischen Pommerschen Immediat-Stadt Vorken, thun kund und zu wissen, daß dieselbst der Bürger und Weibhieb. Brauer Johann Richter ohne Leibeserben verstorben. Wer sich also zu dessen nächsten Erben legitimiren kan, muß sich in den sub praedicio angelegten Termino auf den 18ten Julii, vor uns zu Rathhause melden, und mit glaubhaften Urtheschaft als ein Bonum vacans der Cammeren juetant gemacht soll. Signatur Vorken, den 22 April 1766. Es hat sich im Monat April c. ein junges Pferd, zwischen Cöslin und Puhlsin, auf dem Corkin Feldes zur dortigen Dorf-Hutse gefunden, und darin es zum Besen des Eigenhümers angehalten und

und einzugehen werden sollen, nach Reform verlaufen. Dasselb kann es nach beschener Legitimation abgefordert werden, wiewohl sich der angebliche Eigenthümer deshalb bey dem Herrn Rittersmeister von Heltermann zu Carlin melden muß, ohne dessen schriftliche Einwilligung die Verabhandlung des gedachten Werdes nicht bemerktheltig werden mag.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Krahm-Markt zu Schwienemünde nicht am 6ten May c. sondern 3 Tage später, und also am 9ten May c. werde gehalten werden.

Es verkauft Cammerer Coffee in Colberg, Mandatario nomine des Herrn Friederich Wilhelm von Büchsen, Lieutenant des 3ten Bataillon Guardes, 7 und einen halben Morgen Acker à 80 Rthlr. pro Morgen, an den heiffigen Steuermann Johann Conrad. Wer also ein Recht zu contradiciren hat, muß sich innerhalb 4 Wochen melden, alsdenn die Tradition und Solution gehödig geschehen wird. Colberg den 27sten April 1766.

Die Bürgermeisterei und Rath der Königlich Preussischen Pommerschen Comedat-Stadt Poth, fügen hiermit den Apotheker Johann David Freudenberg zu wissen, welchergestalt nach denen ergangenen königlichen allergnädigsten Rescripts: er als ein Curkürter vom Hochlöblichen von Schwendendorffschen Regiment, und aus Furcht vor der Werbung außerhalb Landes gegangen, edictaliter citiret werden soll. Solchen zufolge citiren Wir ihn, den Apotheker Johann David Freudenberg hie mit premonire, sich a dato binnen 12 Wochen, wovon nemlich 4 auf den 23sten May für den ersten, 4 auf den 23ten Junii für den zweyten, und 4 auf den 21sten Julii c. für den dritten und letzten Termin zu rechnen, bey Uns dießselb einzufinden, und seines Austrittens wegen Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß wider ihn nach den Königlich Ed. & c. verfahren, er als ein muthwilliger Deserireur geachtet, und sein Vermögen zur Invaliden-Cass. confisciret werden. Signatum Poth, den 22sten April 1766.

Zu Penka verkauft der Bürger und Schuster Meister Stolpe sein Wohnhaus, belegen in der Kupferstraße, gegen des Bürgers Johann Horns Wohnhaus, in der Schusterstraße. Termin zur gerichtlichen Verlassung an denen Contrahenten ist auf den 27sten May a. c. anderam; wer also dierbey was einzumelden hat, kann sich in Termin vor dem Magistrat stellen, und seine Jurs wahrnehmen, weil nachhero keiner weiter gehöret werden wird.

Zu Polzin verkauft der Schulrecht Christian Beck, seinen Camp Landes bey der Isgelwiese, an den Brauer Christian Brückmann daselbst, um und für 40 Rthlr. gut Geld; solte nun jemand seyn, der eine Ansprache oder Nöherrecht daran zu haben vermeinet, dieselbe muß sich binnen 14 Tagen a dato an, zu Rathhause melden, oder der Preclusion gewärtigen.

Den 14ten May a. c. wird das von dem seligen Passori Rud zu Morgenitz verfertigte Testament er, äsnet werden; welches denenjenigen, so daran seßen, hiermit bekannt gemacht wird.

Des seligen Herrn Provicantcommissarii Planticorven Herren Erben zu Colberg, verkaufen ihr Wohnhaus, in der Provicantgasse daselbst belegen, so sie vorläglt von Meister Otten Erben gehandelt, an den Tischler Meister Georg Ludwig Christen erb. und eigenthümlich; dahero diejenigen, so etwas daber zu erinnern finden, sich binnen 4 Wochen bey dem Käufer zu melden haben, sonst nachhero dieselbe niemand dafür responsible bleibet, und das Kaufpretium ausgezahlt werden soll.

Zu Demmin hat der Kaufmann Herr Joachim Christian Vennemann, seine beiden Wendewiesen sub No. 14 und 32, vor dem Kalantschenhore belegen, an den Bürger und Drechler Meister Heinrich Lembe verkauft; wer etwaige Ansprache daran zu machen hat, muß sich innerhalb 3 Wochen zu Rathhause sub pena preclusi melden.

Am nächsten Reichstage nach Trinitatis a. c., welcher die Kaufleute Herr Gredder, und die Herren Dornrosen, ihre Kaufwiese, so im Schwankstrom, auf dem Biergrabenmehrders belegen, dem Käufer der selben, dem Herrn Pastor Michaelis zu Frauendorf, gerichtlich vors und ablassen; wer ein Jus contradi. eodl daran zu haben vermeinet, muß alsdann sub pena preclusi & perpetui silentii sich melden.

Da von der Finckenwoldischen Weide den 25sten April c. ein dunckelbraunes Stuth, Fohlen, circa 1 und ein halb Jahr alt, entlaufen, welches dem Vernehmen nach mit 2 Wäner, die bey ihnen anderen Pferden ein Fuchs-Werl los geben gehabt, durch Damm, aus dem Gokowischen Dorf gegangen seyn sollten; Wenn man nun nicht erfahren können, von wannen diese Leute gewesen seyn; so wird jedermann dienlich ersuchet, wenn dieses Fohlen sich wo aufhalten sollte, solches an sich zu halten, und dem Genaeer Matthias a Stettin davon Nachricht zu geben, welcher es gegen Erstattung der Kosten abholen lassen wird.

Die Salowischen Erben, verkaufen an die Witwe Sachsen, eine von ihren seligen Eltern herkommende, auf dem alten Torney belegene Haus-Stelle, weshalb in dem nächsten Reichs Tage bey Einem Lobjamen Kastadischen Gericht in Stettin, die Dors und Ablösung ertheilet werden soll; So hierdurch bekannt gemacht wird.

Zweyter Anhang.

Num. XVIII. den 3. Maji, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Eölin sollen des verstorbenen Vaccanarii Vullst hinterlassene 7 Rücken Acker, am Jamundschän Wege, zwischen des Herrn Kanzleist Treichels, und des Bürger Ritters Landung, sub No. 62, so auf 100 Rthlr., imgleichen dessen Garten am Neckener Wege, in der dritten Gartenkrasse, zwischen des Wödtischer Fiedranz, und Schuster Rüggen Garten, sub No. 35 belegen, und auf 30 Rthlr. gewürdiget worden, ad instantiam dessen admsendens, und pro moruo declarirten Sohnes Erben, in Terminis den 12ten May, 10ten Junii und 1ten Julii a. e. daselbst zu Rathhause öffentlich verkauft werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

20. Avertilements.

In Treptow an der Rega sollen im künfftigen Verlastage den 25ten May a. e. wird; seyn der Montag nach Trinitatis, folgende Grundstücke vor- und abgelassen werden: 1.) Des Kaufmann Herrn Johann Friederich Beggarens sei. e. Immobilien / Stücke, als: Häuser, Ländung, Wiesen und Gärten. 2.) Der Essiker Meister Junius, eine Isenbüse, im Casatro Tab. III. N. II. n. 19. à 8 Eessel, ein Zeblich / Bergstück, im Casatro Tab. II. N. II. n. 176. à 5 Scheffel, an den Bawern Jacob Behling. 3.) Der Bürger und Oberlütcker des Gemeyts der Sattler zu Landsberg an der Warthe, Meister Johann Daniel Rübbsamen, eine große Giebelwiese, zwischen den Arenbergischen Bawern, und den Albrechtischen Erben belegen, ein Galgenstück, à 2 Eessel, No. 135. eine Quercavel, à 4 Eessel, No. 40. eine Quercavel, à 2 Eessel, No. 17, an den dahigen Bürger und Tischler Meister Johann Michael Pagel. 4.) Die Wiltschen Erben, ein Haus am Badslübertshore, neben Sagers und Gabrieln, an den Loback 5.) Der Fuhrmann Lorenz Volkmann, einen Garten vor Auskreuter Johann Michael Kittlern. 6.) Der Fuhrmann Lorenz Volkmann, einen Garten vor dem Solbergshore, neben Meister Evert belegen, an der Luchmacher Meister Moriz Rasch. 7.) Die Witwe Lungeners, 3 Ackertrücken vor dem Greiffenbergshore, zwischen Meister Pags: Kopf belegen, an den Schmidt Meister Joachim Lüllwig. Welches Königl. Verordnung gemäs hierdurch bekannt gemacht wird.

Als der Posamentier Wolf, sein in der kleinen Dohm Strasse zu Stettin, zwischen der Frau Mey, bawern, und des Schächter Meister Koppen Häuser inne belegenes Wohnhaus, erblich verkauft, und desselben Käufer in dem Rechtsstage nach Trinitatis e. a. gerichtlich vor- und abgelassen werden wird; so wird solches bekannt gemacht, damit die so etma ein Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem Lobfamen Stadt-Gerichte melden, und ihre etwanige Jura wahrnehmen können.

Da der Amts-Schuster Meister Wilger, sein in der Wöndchen-Strasse zu Stettin, zwischen des Gasse wirts Herrn Gorbde, und der Witwe Wilden Häuser, inne belegenes Wohnhaus, erblich verkauft, und in dem Rechts-Tage nach Trinitatis e. a. desselben Käufer gerichtl. ch vor- und abgelassen werden wird; so wird solches bekannt gemacht. Sollte nun jemand ein Jus contradicendi haben, der kan sich bey dem Lobfamen Stadt-Gerichte melden.

Als der Brauntweinbrenner Fetting, sein in der großen Wellmeber Strasse zu Stettin, zwischen des Herrn Forst-Secretarii Radbmanns Garten, und des Weber Meister Dätmers Haus, inne belegenes Wohnhaus, erblich verkauft, und in den Rechts-Tagen nach Trinitatis e. a. dessen Käufer gerichtl. ch vor- und abgelassen werden wird; so wird solches bekannt gemacht, damit wenn jemand ein Jus contradicendi haben möchte, detselbe sich bey dem Lobfamen Stadt-Gerichte melden, und seine Jura wahrnehmen können.

21. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff, Pfund à 280 Pfund.		Weissen dito		32 Nthlr.
Schwedisch Eisen	13 Nthlr.	Feine Englische Erde zum Poliren		8 Nthlr.
Dito Victriol	13 Nthlr.	Gelbe Erde		4 Nthlr.
Englisch Bley	18 Nthlr.	Bleychroost oder Hagel		9 Nthlr.
Königsberger rein Hanf	28 Nthlr.	Bleyweiß		12 Nthlr.
Dito Schuckenhanf	22 Nthlr.	Wolckjan.		
Rußischer rein Hanf	26 Nthlr.	Schwizian Baumöl		20 Nthlr.
Hanfstorfe	9 Nthlr.	Genueser dito		22 Nthlr.
Rother Mittelfisch	16 Nthlr.	Holländischen Schwefel		6 Nthlr.
Kleinfisch in Tonnen	ditto.	Silberglöthe		8 Nthlr.
		Rothe Mennige		8 Nthlr.
		Blauich, F. F. E.		31 Nthlr.
		Dito, F. E.		25 Nthlr.
		Dito, W. E.		22 Nthlr.
		Braun Candis		34 Nthlr.
		Gelben dito		37 Nthlr.
		Weissen dito		46 Nthlr.
Waaren bey Centner à 110 Pfund.		Waaren bey 100 Pfunden.		
Englisch Stangeninn in Blacken	34 Nthlr.	Franzische Waaumen		4 Nthlr.
Gerapelt Blauhohz	6 Nthlr.	Stochfisch gespalten		6 Nthlr.
Gemalen dito	6 Nthlr.	Rehsparten		4 Nthlr.
Dito Japanhohz		Gemeine dito		3 Nthlr. 12 Gr.
Gemahlen Nothhohz	12 Nthlr.	Amidom		9 Nthlr.
Fernambuc		Puder		9 Nthlr. 12 Gr.
Holländischer Messer	52 Nthlr.	Braunen Syrop		6 Nthlr.
Dänischer dito.		Weissen dito.		
Groß Melis Zucker	32 Nthlr.			
Klein Melis dito	34 Nthlr.	Waaren bey Steine à 22 Pfund.		
Raffinade dito	37 Nthlr.	Preussischer Flachz		2 Nthlr. 12 Gr.
Candisbroden	40 Nthlr.	Borpommerscher dito.		
Puderbroden.		Wormelischer dito		2 Nthlr. 8 Gr.
Balen Mandeln	24 Nthlr.	Rigaischer dito.		
Provence dito	21 Nthlr.	Flachstorie		20 Gr.
Groß Rosinen	12 Nthlr.			
Corinthen	14 Nthlr.	Waaren bey Stücken.		
Feine Krappe	34 Nthlr.	Couleart Leder		1 Nthlr.
Mittel dito	30 Nthlr.	Gelben Cassian		1 Nthlr. 8 Gr.
Breslauer Röhhe	27 Nthlr.	Rothen dito.		
Rübendöl	11 Nthlr. 12 Gr.	Roß Kalbsfell		1 Nthlr.
Hansöl	9 Nthlr.	Dito Schaaffell		16 Gr.
Leindöl	14 Nthlr.	Schwedische Schleiffsteine.		
Dänische Kreide	8 Gr.	Englische dito.		
Englische dito	4 Gr. 6 Pf.	Rothe Polnische Ochsenleder à Dächer		36 bis
Reiß	6 Nthlr.	38 Nthlr.		
Kümmel	9 Nthlr.	Dito Rusleder à Dächer		18 Nthlr.
Linnes	14 Nthlr.			Prod
Rothen Bolus	8 Nthlr.			
Mosquebade	22 Nthlr.			
Braunen Ingber	10 Nthlr.			

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5	1	2
3 Pf. dito	8		
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	13	3	1
6 Pf. dito	27	2	1
1 Gr. dito	1	23	1
Für 6 Pf. Haubackendbrod	31	2	
1 Gr. dito	1	31	
2 Gr. dito	3	30	

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfeisch	1	1	6
Hammelfeisch	1	1	9
Schweinefeisch	1	2	
Rübfeisch	1	2	
1.) Gefröße vom Kalbe	3	6	
2.) Kopf und Küße	3	6	
3.) Das Gefchlinge	3	6	
4.) Rinderkaldaun	3	6	
5.) Eine gute Ohsenzunge	8	9	
6.) Eine geringere	6		
7.) Ein Hammelgeschling	1	9	
8.) Hammelkaldaun	1	9	

Bier- und Brandweintaxe.

	Qt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	
das Quart			9 $\frac{1}{2}$
auf Bouteillen gezogen			10
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Qu. Brandwein vom Weizen	5	8	

Helndrich Brückmann, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Getreide.

Mart. Fick, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Wein.

Axel Bronsberg, dessen Schiff Catharina, von Danzig mit Roggen.

Dan. Brunsaleg, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. April, 1766.

Capbar Udenburg, dessen Schiff Doretha, nach Stralsund mit Brennholz.

Dav. Ecklas, dessen Schiff Jacob, nach London mit Wapenfläbe.

Ame Sobrandt Warba, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Amsterdam mit Balken.

Mich. Neumann, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salt.

Christ. Krause, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salt.

Christ. Polen, dessen Schiff Catharina, nach Wollgast mit Gallmen.

Stephanus Maas, dessen Schiff St. Johannis, nach Stockholm mit Gallmen.

Mich. Buchdahl, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Planken.

Carl Wilhelm Knebel, dessen Schiff Petronella, nach Colberg mit Salt.

Mart. Stömhase, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Salt.

Job. Sommerforn, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde mit Gallmen.

Job. Lunds, dessen Schiff de Natur, nach Stockholm mit Gallmen.

Niclas Müller, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Wapenfläbe.

Pet. Groth, dessen Schiff St. Johannis, nach Königsberg mit Salt.

Mich. Illmer, dessen Schiff Johannis, nach Königsberg mit Salt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23. bis den 30. April, 1766.

	Winshel	Scheffel
Weizen	15.	22.
Roggen	6.	14.
Gerse	3.	12.
Walf		
Haber	4.	11.
Erbfen		
Buchweizen		5.
Summa	30.	16.

22. Wolle,

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. April, 1766.

Niclas Ohsch, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.

Pet. Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.

22. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 23ten bis den 30sten April, 1766.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erfen, e Winsp.	Budweis, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	1 R. 20g.	42 R.	26 R.	18 R.	22 R.	14 R.	16 R.	21 R.	52 R.
Bahn		54 R.	38 R.	26 R.		16 R.	40 R.		
Belgard	2 R. 12g.	54 R.	28 R.	20 R.	24 R.	13 R.	10 R.	51 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									50 R.
Canitz	3 R.	56 R.	32 R.	24 R.	28 R.	16 R.	32 R.		
Colberg		50 R.	31 R.	23 R.			32 R.		
Cörlin	2 R. 16g.	56 R.	30 R.	22 R.		11 R.	30 R.		
Cörlin		56 R.	30 R.	22 R.		13 R. 12g.			
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin		48 R.	28 R.	22 R.	22 R.	14 R.	28 R.		
Fiddichow		48 R.	36 R.	24 R.		16 R.	36 R.		
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Gatz		51 R.	36 R.	27 R.	30 R.	21 R.	45 R.		62 R.
Gollnow			35 R.	22 R.		14 R. 12g.			
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Greifenhagen	3 R.	44 R.	34 R.	28 R.	32 R.	18 R.	36 R.		48 R.
Güllow									
Jacobschagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Messow									
Margardt									
Neumark	3 R.	44 R.	32 R.	21 R.	23 R.	16 R.	32 R.	32 R.	48 R.
Nesemk	3 R. 2g.	42 R.	31 R.	25 R.	26 R.	17 R.	32 R.		44 R.
Nentun	2 R. 8g.	58 R.	34 R.	22 R.	26 R.	18 R.	35 R.		56 R.
Platz									
Pölich									
Polnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt						
Prei3									
Ragebuhr									
Regenwalde		60 R.	30 R.	23 R.		13 R.	26 R.	56 R.	
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Rummelsburg		60 R.	29 R.	20 R.	24 R.	13 R.	30 R.		
Schlame		38 R.	30 R.	29 R.		15 R.	35 R.		
Stargard									
Steynitz	Hat	nichts	eingesandt						44 R.
Stettin, Alt	3 R. 2g.	42 R.	31 R.	25 R.	26 R.	17 R.	32 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		56 R.	28 R.	24 R.		15 R.			
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.		48 R.	28 R.	20 R.	24 R.	16 R.	32 R.		24 R.
Treptow, W. Pom.									
Ueck.		nichts	eingesandt						
Ulfedom		56 R.	36 R.	24 R.		24 R.	36 R.		36 R.
Wangerin									
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.